

der Niederlande an die Berner Konvention» auf der Tagesordnung.

Herr Ernest Vandeveld verlas einen, von großem Sachverständnis zeugenden Bericht über diese Angelegenheit, in dem er heftige Ausfälle gegen die Niederländer so viel wie möglich vermieden hatte. Er wies auf die systematisch ausgeführten literarischen Diebstähle in Niederland und auf die bisher gemachten Versuche, solche zu verhindern, hin. Zum Schluß gab er die Versicherung, daß die Stimmung unter den Niederländern für den Anschluß von Tag zu Tag günstiger werde und möglicherweise nur noch ein Druck auf die öffentliche Meinung nötig sei, um die neue Regierung zum Beitritt zur Berner Konvention zu veranlassen.

Die beste Weise, um dieses Ziel zu erreichen, sei die, der „Association littéraire et artistique internationale“ die Aufgabe zu übertragen, die Künstler und Schriftsteller in den europäischen Ländern um ihre Meinung über die ablehnende Haltung der Niederlande zu befragen, die empfangenen Antworten in ein Memorandum zusammenzufassen und damit der Niederländischen Regierung im speziellen und dem niederländischen Volk im allgemeinen zu beweisen, daß die ganze gesittete Welt die holländische Kunst-Freibeuterei verurteile.

Diese Mitteilungen wurden noch durch die Ausführungen des niederländischen Delegierten, Herrn Robbers, ergänzt. Dieser feurige Streiter für die Berner Konvention schilderte den Werdegang des Berner Konventionsbundes in Niederland, für dessen Zustandekommen schon sein Vater vor langen Jahren eingetreten sei. Er wies darauf hin, daß die niederländische Regierung stets nur die Interessen der Buch- und Kunsthändler, aber nie die der Buchschreiber und Künstler im Auge gehabt habe. Es wurde den Künstlern und Schriftstellern förmlich als Schande angerechnet, daß sie für ihre Arbeit Geld verlangten; sie stellten sich dadurch auf dieselbe Stufe wie Arbeiter, hieß es. Seitdem sei eine Wendung zum Besseren eingetreten. Dem Berner Konventionsbunde hätten sich tonangebende Vereine und Personen im ganzen Lande, ja selbst der Verband der Buchverleger angeschlossen. Von weittragendster Bedeutung jedoch sei der Beitritt des im vorigen Jahre gegründeten Literarischen Vereins, dem die angesehensten niederländischen Schriftsteller angehörten. Der Umstand, daß einer der heftigsten Gegner des Berner Konventionsbundes, Dr. jur. Zeggens Beegens, im Ministerium Sitz genommen hat, beunruhigt Herrn Robbers durchaus nicht, da sowohl der liberalen Kammer-Majorität, als auch der Minorität zahlreiche Fürsprecher für einen Anschluß an die Berner Konvention angehören, so daß also der Augenblick sehr günstig sei, um die Frage neuerdings in der Kammer aufzuwerfen. Herr Robbers bittet zum Schluß, das durch die europäischen Schriftsteller und Künstler anzufertigende Memorandum dem niederländischen Schriftstellerverband zur Überreichung an die Regierung zu überlassen. Damit erklärte sich sowohl Herr Vandeveld als auch die Versammlung einverstanden.

(Deutsche Wochenzeitung für die Niederlande und Belgien.)

Geschäftliche Ankündigungen als Zeitungsbeilagen in Österreich. — Die österreichische Postverwaltung hat den Tarif für außergewöhnliche Zeitungsbeilagen, wie geschäftliche Ankündigungen, Preiskurantur usw., wesentlich ermäßigt. Für die Versendung von Drucksachen als außergewöhnliche Beilagen von Zeitungen betrug die Gebühr monatlich einen Heller für je 25 g. Aus Interessententreisen ist nun wiederholt die Herabsetzung dieser Gebühr speziell für die Kategorie der leichtesten Beilagen angesucht worden, weil ihre Höhe die Benutzung dieser Art von Postversendung sehr behindere und oft unmöglich mache. Diesen Bestrebungen hat die Postverwaltung nunmehr Rechnung getragen; im inländischen Verkehr wurde die Gebühr für Beilagen bis zum Einzelgewicht von 10 g mit ein Drittel Heller, für solche über 10 bis 20 g mit zwei Drittel Heller, über 20 bis 30 g mit einem Heller für das Stück festgesetzt. Die Gewichtsstufen über 30 g sind als entbehrlich aufgelassen worden, da auf Beilagen von mehr als 25 g nur 2 Prozent der gebührenpflichtigen Zeitungsbeilagen entfielen. Es ist zu erwarten, daß die Geschäftswelt von dieser Begünstigung, die die Versendung von Drucksachen mit den Zeitungen wesentlich erleichtert, in weitem Umfang Gebrauch machen werde. (Wiener Ztg.)

Post. — Das am 2. Oktober ausgegebene amtliche „Postblatt zum Deutschen Reichsanzeiger und zum R. Preussischen Staatsanzeiger“ (1905, Nr. 4) stellt folgende Vorbemerkungen an die Spitze des Blattes (Neuerungen sind in Antiqua gedruckt):

1. Ansichts-Postkarten mit brieflichen Mitteilungen auf der Vorderseite sind im Verkehr mit den europäischen Ländern — mit Ausnahme von Grossbritannien und Irland — versuchsweise zugelassen.

2. Nach Seipan (Marianen) sind Postanweisungen bis 800 M, nach Bolivien solche bis 400 M zulässig.

3. Postkarten werden jetzt versuchsweise auch in Form von Blocks verkauft, die je 10 Stück einfache Postkarten zu 2 δ oder zu 5 δ enthalten.

4. Postpakete und Postfrachtstücke (im unmittelbaren Austausch zwischen den Postanstalten) nach dem Süden des Schutzgebietes von Deutsch-Südwestafrika — mit Ausnahme von Gibeon und Keetmanshoop — sind bis auf weiteres nicht zugelassen.

5. In Privatangelegenheiten der mobilen Truppen des Heeres, der Schutztruppe und der Marine in Deutsch-Südwestafrika, sowie der Besatzungen der in den deutsch-südwestafrikanischen Gewässern befindlichen Kriegsschiffe werden als Gegenstände der Feldpost befördert: gewöhnliche Briefe bis 250 g, gewöhnliche Postkarten, Postanweisungen und Pakete bis 2½ kg. Briefe bis 50 g, Postkarten und Postanweisungen bis zum Betrage von 800 M (letztere nur in der Richtung nach der Heimat) sind portofrei. Für Briefe über 50–250 g sind 20 δ , für Pakete 1 M vom Absender zu entrichten. Feldpostanweisungen an die Truppen sind bis zum Betrage von 100 M zulässig; die Gebühr beträgt 10 δ . Wegen der Telegramme erteilen die Postanstalten Auskunft.

6. Eine Ersatzpflicht für Einschreibsendungen übernehmen zurzeit noch nicht die Vereinigten Staaten von Amerika (einschl. Insel Guam, Hawaii, Philippinen-Inseln, Porto Rico), Argentinien, Brasilien, Kanada, die Kap-Kolonie, Kuba, Natal, Oranjesfluß-Kolonie, Somaliland (Schutzgebiet), Süd-Rhodesia (einschl. Betschuanaland [Schutzgebiet]), Paraguay.

7. Im Verkehr mit überseeischen Ländern wird empfohlen, die abzusendenden Pakete möglichst so einzurichten, daß sie als Postpakete befördert werden können. Pakete, die den bezüglichen Anforderungen nicht entsprechen und deshalb der fremden Postverwaltung nicht überliefert werden dürfen, werden nur innerhalb Deutschlands durch die Post befördert und dann (in Bremen oder Hamburg) in der Regel einer Speditionsfirma übergeben. Die Beförderung solcher Pakete (Postfrachtstücke) verursacht höhere Gebühren, mancherlei Nebenkosten, Verzögerungen und Umständlichkeiten. Die Verpackung der Pakete nach überseeischen Ländern muß besonders haltbar sein.

Internationaler Anwaltskongreß. — Am 30. September wurde in Bütlich durch den belgischen Justizminister van den Heuvel und unter zahlreicher Beteiligung der internationalen Anwaltskongreß eröffnet. Vertreter waren aus Deutschland, Frankreich, Rußland, England, Dänemark, Holland und der Schweiz erschienen.

Deutsche in Amerika. — Nach den amtlichen Ermittlungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Berlin über die Deutschen im Ausland, die kürzlich veröffentlicht worden sind, sind in den Jahren 1820 bis 1900 allein nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 5 048 050 Deutsche ausgewandert. Nach den letzten Zählungen in den Vereinigten Staaten leben dort 2 669 164 Deutsche. Geht man in der dortigen Bevölkerung auf deutsche Abstammung zurück, so würde die Zahl der dortigen Deutschen über 26 Millionen betragen.

Personalmeldungen.

Adolf Oberländer. — Professor Adolf Oberländer in München, der beliebte und als echter Künstler hochgeachtete Zeichner humorvoller Bilder, mit denen er, immer noch in jugendlicher Frische schaffend, überwiegend in den Münchener „Fliegenden Blättern“ hervorgetreten ist, beging am 1. d. M. seinen sechzigsten Geburtstag.